

AMAG.A.P. - Kontrollstelleninformationsblatt

Version OGK 2020

Grundvoraussetzung für das Erlangen eines Erzeugervertrages ist der **Abschluss eines Kontrollvertrages** mit einer der nachfolgend in alphabetischer Reihenfolge angeführten Kontrollstellen. Nur die angeführten Kontrollstellen sind berechtigt, im Rahmen von AMAG.A.P. Kontrollen durchzuführen!

Die vorliegende Liste der zugelassenen Kontrollstellen kann bei Bedarf jederzeit um weitere Kontrollstellen aus dem In- und Ausland erweitert werden. Voraussetzung ist der Abschluss einer Kontrollvereinbarung mit der AMA-Marketing, die Akkreditierung nach EN ISO/IEC 17065 (Geltungsbereich AMA-Produktionsbestimmungen Obst, Gemüse, Speiseerdäpfel) sowie die Anerkennung als Zertifizierungsstelle bei GLOBALG.A.P.


!Achtung!

Die Kontrollstelle muss unbedingt am Erzeugervertrag angegeben sein.

Die Präsentation der Offerte wurde den Kontrollstellen freigestellt. Da sie teilweise unterschiedliche Inhalte haben, möchten wir darauf hinweisen, dass eine **genaue Kalkulation der einzelnen Offerte vor der Auswahl einer Kontrollstelle jedenfalls sinnvoll** ist. Bitte zu berücksichtigen, dass die Offerte exkl. MwSt. angegeben sind. Die Verantwortung über Präsentation, Inhalt und Korrektheit der Offerte liegt bei der jeweiligen Kontrollstelle. Sofern Unklarheiten zu einzelnen Punkten bestehen, ersuchen wir um direkte Kontaktaufnahme mit der jeweils genannten Ansprechperson der Kontrollstelle.

	agroVet GmbH Königsbrunner Straße 8 2202 Enzersfeld www.agrovet.at
Ansprechperson: DI Chiara Rafetzeder, 0664/88350819, c.rafetzeder@agrovet.at	
Kostenoffert:	
Kontroll- und Zertifizierungspauschale <small>Kontrolldauer ab 3 Stunden zusätzlich 86 €/h (Abrechnung in 1/4 h)</small>	285 €
Beitrag AMAG.A.P.-Rückstandsmonitoring <small>Die Laborkosten werden nur durch die Kontrollstelle eingehoben, die Höhe wird durch Verhandlungen der AMA-Marketing mit dem zuständigen Labor bestimmt.</small>	80 €
Zusätzliche Kulturen <small>Pauschalbetrag, wenn mehr als eine Kultur zertifiziert wird</small>	40 €
<hr/> <p>Bei Kombikontrollen (z.B. mit BIO oder privaten Standards) und für Erzeugerorganisationen bzw. Betriebsgemeinschaften halten wir günstige Pauschalangebote für Sie bereit!</p>	
<small>Alle Preise exkl. 20% MwSt. Die ausführliche Kostenaufstellung finden Sie in unserem Tarifblatt unter www.agrovet.at</small>	

AMAG.A.P. - Kontrollstelleninformationsblatt
Version OGK 2020

 Lebensmittelzertifizierung www.lacon-institut.at	LACON GmbH Am Teich 2 4150 Rohrbach-Berg Tel.: 07289/40977 office@lacon-institut.at
Ansprechperson: Richard Denk, r.denk@lacon-institut.at	
Kostenoffert:	
Kontroll- und Zertifizierungspauschale pro AMAG.A.P. Betrieb	250€
Je Kultur (ab 5 Kulturen max. 140€)	28€
Beitrag Rückstandsmonitoring	80€
Erfolgt im Auftrag der AMA-Marketing. Die Kosten werden nur von der Kontrollstelle eingehoben.	
Für Kombikontrollen und Erzeugerorganisationen sind kostengünstige individuelle Angebote möglich!	
Die genannten Beträge sind exkl. 10% MwSt.	

	SGS Austria Controll-Co. Ges.m.b.H. Grünbergstraße 15 A-1120 Wien
Ansprechpersonen: DI Magdalena Butz, T: 01 5122567-4302; E: magdalena.butz@sgs.com Ing. Franz-Stefan Müller, T: 01 5122567-4309; E: franzstefan.mueller@sgs.com	
Kostenoffert:	
Kontroll- und Zertifizierungspauschale	269 €
Vor-Ort-Evaluierung, Berichtslegung, GlobalG.A.P.-Datenbankverwaltung, Zertifikatserstellung, evtl. Stichprobenkontrolle inkl. Zertifizierung von 2 Kulturen	
Beitrag AMAG.A.P.-Rückstandsmonitoring	80 €
Erfolgt im Auftrag der AMA-Marketing, die Kosten werden von der Kontrollstelle eingehoben und anschließend an die AMA-Marketing abgeführt	
Pauschale bei Zertifizierung ab 3 Kulturen	36 €
Fragen Sie auch nach unseren günstigen Pauschalen für Erzeugergruppen, Familienbetriebe sowie unseren Tarifen für Bio-Landwirte!	
Alle Preise exkl. 20% MwSt.	
Der Kontrollvertrag ist jährlich mit einer Frist von 2 Monaten zum 31.12. kündbar. Für eine nicht fristgerechte Kündigung wird eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- verrechnet.	

AMAG.A.P. - Kontrollstelleninformationsblatt
Version OGK 2020



SLK GesmbH
Kleßheimer Straße 8a, 5071 Wals

Ansprechperson: Matthias Lechner, **Tel.: 0662 / 649483-28** e-mail: matthias.lechner@slk.at

Kostenoffert:

	Preis pro Einheit
SLK Kontroll- und Zertifizierungspauschale	€ 281,-
Beitrag AMAG.A.P. Rückstandsmonitoring*) (*muss von der SLK eingehoben und an die AMA-Marketing abgeführt werden)	€ 80,-

Kostenpflichtige Nachkontrolle:

Für eventuell durchzuführende Nachkontrollen nach dem AMAG.A.P. Sanktionskatalog wird ein Stundensatz:

für die Vor Ort Kontrolle von	€ 76,49 / h	
für die Reisezeit von	€ 45,78 / h	
und ein Fahrtkostenersatz von	€ 0,42 / km	verrechnet.

Für evtl. zusätzlich durchzuführende Pflanzenschutzmittelrückstandsuntersuchungen werden € 245,- pro Analyse verrechnet.

Zusatzaufwand:

In folgenden Fällen wird eine Gebühr für den Mehraufwand von **€ 76,49** verrechnet:

- Bei Zertifizierung von mehr als 4 Kulturen
- Feststellung von schwerwiegenden Verstößen, welche zu kostenpflichtigen Nachkontrollen bzw. zu Zertifikatsentzügen führen
- Für die Bearbeitung von nachzureichenden Unterlagen (ab 3 Dokumenten)
- Für die Kontrolle von mehr als einem relevanten Standort (z.B.: Betriebsmittellager, Handhabungsbereiche) und/oder weit entfernten Produktionsflächen (Zuschlag pro zusätzlichem Standort)
- Für Betriebe mit Paralleleigentum und/oder gemeinsame Nutzung von Gebäuden und/oder Handhabungsbereichen mit nicht zertifizierten Betrieben
- Für die kurzfristige Absage oder Nichteinhaltung von Kontrollterminen
- Für nachträgliche Zertifizierung von Kulturen und damit verbundener Neuausstellung des Zertifikates

Alle genannten Beträge verstehen sich exklusive 10% MWSt.

Für eine nicht fristgerechte Bezahlung der Inspektionskosten an die SLK GesmbH werden € 9,- = Mahnstufe I bzw. € 14,- = Mahnstufe II in Rechnung gestellt.

Die Tarife der Preisliste gelten grundsätzlich von 1. 1. – 31.12 eines jeden Jahres. Sie verändern sich im darauffolgenden Jahr entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex. Die Preisliste ist integrierender Bestandteil des gegenständlichen Vertrages. Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertsicherung ist der Jahresdurchschnitt der für den Zeitraum Oktober bis September des Vorjahres monatlich verlautbarten Indexzahlen des Verbraucherpreisindex.